

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 23. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich neun Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ihren **Geburtstag** feiern heute Annette Watermann-Krass – sie wird 49 Jahre alt; herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin! –

(Allgemeiner Beifall)

und Bernhard Tenhumberg von der CDU-Fraktion. Er wird heute 50 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Beiden alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. – Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantrage ich im Namen meiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)“ von der Tagesordnung abzusetzen. Ich möchte das wie folgt begründen:

Meine Fraktion hat am Montag, dem 6. März, den Vorwurf erhoben, Teile des Gesetzentwurfs seien nicht verfassungsgemäß. Sie hat den Vorwurf mit einer gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Hermes untermauert, ein ausgewiesener Sachverständiger mit anerkannt hoher Sachkompetenz. Meine Fraktion hat das Gutachten unmittelbar der Landesregierung, dem Ausschussvorsitzenden und den anderen Fraktionen übersandt und darauf in der Ausschusssitzung in der letzten Woche aufmerksam gemacht.

Die Landesregierung hat zugesagt, zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen. Wir haben mit Datum vom 9. März ein Schreiben vom zuständigen Minister Pinkwart bekommen, in dem mit einem Satz auf das Gutachten hingewiesen wird – ich zitiere –:

„Soweit der Gutachter im Weiteren verfassungsrechtliche Monita vorträgt, hat die Landesregierung eine dezidiert andere Rechtsauffassung.“

Weitere Ausführungen dazu machen der Minister und die Landesregierung nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist sehr schwach!)

Nun kann man wohlwollend annehmen, dass bis heute keine Zeit war, ausreichend zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen, wobei ich davon ausgehe, dass die Landesregierung über juristischen Sachverstand verfügt und diesen nicht verstecken muss. Man kann aber auch die Vermutung aussprechen, dass sich niemand gefunden hat, diese Vorwürfe dezidiert juristisch zu widerlegen oder – noch viel schlimmer – dass man nach dem Motto „Augen zu und durch!“ vorgeht und die Verfassung gebeugt wird. Davor wollen wir das Land schützen. Deshalb beantragen wir heute, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen,

(Beifall von den GRÜNEN)

um der Landesregierung ausreichend Gelegenheit und Zeit zu geben, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen und damit Schaden vom Land, ...

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, bitte nur zur Geschäftsordnung!

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... von den Einrichtungen des Landes, den Hochschulen, und den Studierenden abzuwenden. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann unter Demokraten immer trefflich um die richtige Positionen bei unterschiedlichen Meinungen ringen. Das macht Parlamentarismus aus, aber man sollte sich auf ein ordentliches Verfahren verständigen.

Herr Rimmel, ich bin über Ihren Antrag, den sie hier gestellt haben, erstaunt. Sie wissen, dass wir als Koalitionsfraktionen bei den gemeinsamen Beratungen zwischen den Fraktionen ursprünglich einen Terminvorschlag für die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes gemacht haben, der bereits im letzten Monat hätte sein sollen. Wir sind Ihrem Wunsch nachgekommen, die zweite Lesung in

den März zu schieben und in dieser Plenarsitzung durchzuführen.

Insofern erstaunt mich Ihr Antrag, den Sie zu Beginn der Plenarsitzung ad hoc vorgetragen haben. Ich vermute, dass die Gründe, die Sie haben könnten, nicht ausschließlich die sind, die Sie gerade vor dem Plenum vorgetragen haben. Ich vermute vielmehr, dass es die Gründe sind, die Sie am 2. Dezember in Ihrem Newsletter „Plenum aktuell“ verschickt haben. Da heißt es:

„Da der Gesetzentwurf gravierende handwerkliche Mängel aufweist und auch verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, werden wir versuchen, das Gesetz im parlamentarischen Verfahren zu bremsen.“

Ich könnte mir vorstellen, dass eher das Ihre Motivation ist. – Wir lehnen Ihren Antrag ab und werden hier auch so beschließen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Biesenbach, bitte.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel, die Variante ist nicht schlecht. Aber wenn wir Ihrem Anliegen folgen würden, dann kämen wir zu keinem Punkt, der sich abstimmen ließe. Denn eine juristische Expertise zu finden, die eine ablehnende Meinung zum Untersuchungsgegenstand ausdrückt, finden Sie allemal, und erst Recht, wenn es darum geht, ob etwas verfassungskonform ist oder nicht.

Wir haben uns die Ausführungen des Verfassers gebührend angeschaut. Ich möchte die Expertise nicht schlechtreden, und ich will auch nicht die alte Floskel „zwei Juristen, drei Meinungen“ zitieren. Die Expertise selbst ist allerdings weder überzeugend noch inhaltsschwer. Dass sich die Landesregierung auf die Aussage beschränkt, sie vertrete eine andere Rechtsauffassung, tut sie vielleicht auch deshalb,

(Hannelore Kraft [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

dass Ihre Rechtsauffassung nicht überzeugend, sondern ausgesprochen dünn ist. Wir warten den Rechtsstreit gerne ab.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie bringen kein einziges Argument dagegen!)

– Regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie mich ausreden ließen, wäre ich längst fertig.

Und wenn Sie fundierte Thesen und Expertisen haben, dann werden wir uns gerne darüber unterhalten. Mit der jetzt vorgelegten Expertise haben Sie nicht Überzeugendes vorgelegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Laut Geschäftsordnung ist es möglich, den Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung darüber befinden zu lassen, welche Tagesordnung tatsächlich angenommen wird, sodass der Antrag von Herrn Remmel zugelassen werden kann. Ich lasse deshalb darüber abstimmen.

Wer für den Antrag von Herrn Remmel ist, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Ich stelle fest, dass der **Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 abgelehnt** wurde. Wir haben die Lücken in den Fraktionen gezählt und sind einstimmig zu der Auffassung gekommen, dass die Mehrheit für die Ablehnung war.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lassen die Tagesordnung also so, wie sie ausgedruckt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

1 **Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1426

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. – Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 14/1426** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf: